

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

**der Gemeinde Weidhausen b. Coburg
vom 07.04.2009**

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weidhausen b. Coburg folgende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b. Coburg (BGS/EWS) vom 5.11.2002 :

§ 1

Der § 11 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b. Coburg vom 05.04.2005, erhält folgende Fassung:

§ 11 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,12 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2009 in Kraft.

Weidhausen, den 07.04.2009
Gemeinde Weidhausen b. Coburg

Markus Mönch
Erster Bürgermeister